

Sitz:
Beelitzer Tor 7-9
14943 Luckenwalde

Postadresse:
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Austausch eines Kraftfahrzeuges gemäß § 17 Abs. 2 PBefG

Inhaber/in des Unternehmens (Name, Vorname)	
------------------------------------------------	--

Unternehmensbezeichnung, Anschrift des Unternehmens	
--------------------------------------------------------	--

Hiermit beantrage ich das bisher in meinem Unternehmen eingesetzte Fahrzeug

mit dem amtlichen Kennzeichen: _____

und der Fahrzeug-Identnummer: _____

gegen das Fahrzeug

mit dem amtlichen Kennzeichen: _____

und der Fahrzeug-Identnummer: _____

auszutauschen.

Der Austausch soll erfolgen ab: _____

Der Einsatz des Fahrzeuges erfolgt als:

Taxi Mietwagen Taxi u. Mietwagen Ausflugsfahrten Ferientziel-Reisen

Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:

- Fahrzeugschein mit eingetragener Nutzungsart
- Kopie des aktuellen Hauptuntersuchungsbericht (mit BOKraft-Prüfung)
- Eichbescheinigung (Fahrpreisanzeiger oder Wegstreckenzähler)
- Genehmigungsurkunde zur Berichtigung und Ergänzung
- Rückgabe des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde des alten Fahrzeuges
- Abmeldenachweis des alten Fahrzeuges
- ggf. Rückgabe von bestehenden Ausnahmegenehmigungen
- ggf. begründeter Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Abs. 1 BOKraft

Hinweis:

Der Fahrzeugtausch und die Änderungen der Genehmigungsurkunde sind gebührenpflichtig. Gemäß § 1 i.V.m. Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) vom 15. August 2001 (BGBl. I S. 2168) in der derzeit gültigen Fassung ergeben sich derzeit Gebühren in Höhe von **25,00€** für den Fahrzeugtausch.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Erteilung einer Konzession im Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach dem Personenbeförderungsgesetz, einschließlich deren Veränderung/Erweiterung und Austausch von Kraftfahrzeugen innerhalb des Konzessionszeitraumes sowie der Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollbefugnis, werden Angaben zu Ihrer Person verarbeitet. Weiterhin unterliegen die Daten zur Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit, der fachlichen Eignung, zum Betriebssitz, zur Sicherheit und Leistungsfähigkeit und zu den einzusetzenden Fahrzeugen der Verarbeitung. (§§ 12, 54, 54a PBefG, §§ 1 ff. PBZugV)

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen
Beelitzer Tor 7-9
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Erteilung einer Konzession im Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, einschließlich deren Veränderung/Erweiterung und Austausch von Kraftfahrzeugen innerhalb des Konzessionszeitraumes, bearbeitet

werden kann. Damit verbunden ist die Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit sowie der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes. Mit dem Antragsverfahren sind die Zahlungsabwicklung sowie die Einholung von Auskünften und Stellungnahmen anderer Einrichtungen und Behörden verbunden. (§ 12 PBefG, §§ 1 ff. PBZugV)

Weiterhin werden diese Daten zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollbefugnis verarbeitet. (§§ 54, 54a PBefG, § 9 PBZugV, § 5 Abs. 2 BbgDSG)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden folgende Einrichtungen/Behörden angeschrieben und um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten: (§ 14 Abs. 2 und 4 PBefG)

- die Gemeinde, in deren Gebiet der Betriebssitz liegt bzw. eingerichtet werden soll,
- ggf. die Behörde, die bereits eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erteilt hat,
- das Landesamt für Arbeitsschutz in Cottbus als die nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde,
- die Industrie- und Handelskammer (IHK) in Luckenwalde und
- die Gewerkschaft ver.di in Potsdam als Fachgewerkschaft.

Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten bei Erteilung der Genehmigung an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Berufsgenossenschaft (§ 15 Abs. 5 PBefG)
- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt

Im Rahmen der Aufsichts- und Kontrollbefugnis kann eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgen an: (§ 61 Abs. 3 PBefG)

- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Straßenverkehrsamt/Bußgeldstelle – bezüglich der Ahndung von Verstößen gegen das Personenbeförderungsgesetz und den darauf beruhenden Rechtsverordnungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 BbgDSG)
- ggf. im Rahmen eines Anhörungsverfahrens die Behörde, die über einen weiteren Antrag zur Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz zu entscheiden hat, z.B. Landesamt für Bauen und Verkehr in Hoppegarten (§ 14 PBefG)

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollbefugnis gemäß den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr geboten ist. Die Daten werden gemäß Aktenplan des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Teltow-Fläming fünf Jahre nach Ablauf der Konzession gelöscht.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein,

dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Beelitzer Tor 7-9 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9061 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. (§ 12 PBefG, §§ 1 ff. PBZugV)

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Zur Prüfung Ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen und Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit werden Auskünfte aus den Registern beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt. Auskünfte aus diesen Registern (Zentrales Fahrerlaubnisregister, Fahreignungsregister, Fahrzeugregister) erhalten nur berechtigte Stellen und der Betroffene selbst. (§ 12 Abs. 3 PBefG, § 30 Abs. 2 StVG, § 60 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 FeV, §§ 32, 35 StVG, § 1 Abs. 1 Nrf. 2 Buchstabe c PBZugV)

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Unternehmer/in:

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Unternehmer/in)

zur Führung der Geschäfte bestellte Person:

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____ ;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Geschäftsführer/in)